

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

37. Jahrgang.

N^o 33.

Erscheint jeden Montag Abends 7/7 Uhr für den
andern Tag. Preis vierteljährlich 3 Mark 25 Pf.,
zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

Dienstag, den 10. Februar.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen
und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile
über deren Raum 15 Pf.

1885.

Briefe aus dem Reichstage.

M. Berlin, 7. Februar 1885.

Am gestrigen Freitag hatte die freie wirtschaftliche Vereinigung des Reichstages eine Sitzung zur Berathung über die für unsere Stadt und unsern Bergbau so hoch bedeutsame Währungsfrage. Zunächst referirte der Geheime Bergrath Leuschner (Eisleben) sehr eingehend über den Gegenstand, über die historische Entwicklung, den jetzigen Stand und die Folgen der Goldwährung, wobei namentlich der innere Zusammenhang zwischen der Währungsfrage und den fast bis zur Grenze der Produktionskosten gesunkenen Preisen der meisten Produkte und Fabrikate nachgewiesen wurde.

Hierauf sprach Reichstagsabgeordneter v. Kardorf, ein auch aus der Literatur bekannter Kämpfer für die Doppelwährung, über die hohe Bedeutung der Währungsfrage für die Landwirtschaft, indem er klar und erschöpfend nachwies und an Beispielen erläuterte, daß die erdrückende Konkurrenz des Auslandes für dieselbe zum größten Theil eine Folge unserer Goldwährung sei.

Reichstagsabgeordneter Oberbergrath Merbach erklärte, als Bergmann sei er selbstverständlich Gegner der Goldwährung, auch sei er fest überzeugt, daß eine allgemein strikte Durchführung der Goldwährung aus dem sehr einfachen Grunde unmöglich sein würde, weil das hierzu erforderliche Gold nicht zu beschaffen sei. Dafür sprächen auch die Erfahrungen, die man nach dieser Richtung hin in einem mehr als 30jährigen Zeitraum mit dem Ankauf von fremden Erzen auf den Freibergischen Hütten gemacht habe. In dieser ganzen Zeit habe man aus allen Theilen der Erde Silbererze in steigender, Golderze dagegen nur in äußerst geringer Menge erhalten. Weiter besprach Redner die Folgen der durch die Goldwährung hervorgerufenen Entwerthung des Silbers für den Bergbau, besonders in Beziehung auf den sächsischen. Er hob hervor, welche Verluste durch diese Entwerthung dem Bergbau erwachsen und daß, um diese nur in etwas auszugleichen, man gezwungen sei, die vorhandenen Erzmittel in einer Weise abzubauen, daß dadurch für die spätere Zukunft ganzer Gruben ernste Besorgnisse entstehen müßten. Selbstverständlich sei man gezwungen gewesen, nach allen Richtungen hin zu sparen und dadurch seien dann auch die Bergleute empfindlich getroffen worden. Wer unter den Bergleuten im sächsischen Erzgebirge bekannt sei, der werde dort für die verderblichen Folgen der Goldwährung unüberlegbare, sichtliche Beispiele die Menge finden. Es sei ihm zweifelhaft, ob man für den Segen der Goldwährung ebenso unumstößliche Belege von anderer Seite finden werde und bitte er daher, man möge bei Erwägung der Gründe für und wider die Goldwährung dem deutschen Bergmann Theilnahme nicht versagen, er verdiene sie, und der Tag, an dem der Silberentwerthung eine Grenze gesetzt werde, würde der Anfang einer besseren Zukunft für unsern Bergbau sein.

Nachdem hierauf noch ein Korreferat, welches für die Goldwährung in ihrer jetzigen Gestalt eintrat und welches den Mitgliedern der freien Vereinigung gedruckt zugegangen war, mehrfach besprochen und widerlegt worden, beschloß man fast einstimmig, einen Antrag an den Reichstag zu richten, des Inhalts:

den Bundesrath um Zustimmung zu ersuchen, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, die nöthigen Schritte zu thun, damit die im Jahre 1881 vertagte Münzkonferenz wieder ins Leben trete und auf derselben die Wiederausprägung von Silber durch internationale Verträge gesichert werde.

Das Trauerspiel im Sudan.

Schon in längstvergangenen Zeiten sprach es Anläos auf Samos aus, daß zwischen Kehl und Lippe des Abgrundes Rand gähne, trotzdem verblüfft diese alte bittere Wahrheit jetzt die Engländer, welche den ruhmvollen Entschluß Khartums und die Befreiung des in diesem festen Plaze eingeschlossenen Generals Gordon stündlich zu erfahren hofften und dafür die Unglücksbotschaft von dem Fall Khartums hinnehmen mußten. Wohl wußte man, daß der kühne englische Sendbote, der mit seinem tapferen Häuflein noch in diesem Sommer viele erfolgreiche Ausfälle gemacht und die Unterfeldherren des Mahdi besiegt hatte, seit Monaten von dem falschen Propheten selbst hart bedrängt sei, aber seine trefflich hergerichteten Nil-Panzerboote sicherten ihm die Verbindung mit den nach langem Zögern endlich zu seiner Hilfe herbeigekommenen englischen Truppen. Auf diese Weise war es Gordon sogar möglich gewesen, dem nach der Schlacht bei Abuklea stark mitgenommenen Stewart'schen Korps eine von Rusci Pascha geführte Truppenabtheilung zu Hilfe zu senden, die wesentlich zu dem Sieg bei Metammeh beitrug. Oberst Wilson, der nach der schweren Verwundung des tapferen Generalmajors Stewart das Kommando der englischen Vorhut führte, trug nach diesem Erfolg kein Bedenken, mit einigen Booten auf dem Nil bis Khartum vorzubringen, trotzdem das von dem General Earle befehligte zweite englische Korps erst noch Birta erobern mußte, ehe es nach dem Nil vordringen konnte. Schon daß mehrere Tage vergingen, ohne daß man das Geringste über Wilsons Ankunft in Khartum und von seinem Zusammentreffen mit Gordon erfuh, mußte eigentlich auffallen, aber der Gedanke, daß der Zweck der englischen Expedition nach der Bewältigung so großer Mühseligkeiten und Gefahren fast unter den Mauern Khartums verfehlt werden könne, war den Engländern ganz unsaßbar.

Am dem 28. Januar, dem Tage, an welchem Oberst Wilson endlich vor Khartum erschien, hat General Gordon, wenn er noch unter den Lebenden weilt, sein 53. Lebensjahr angetreten. Wilson konnte ihm aber keine Grüße aus der Heimath bringen und nicht das Beste über den kühnen Mann erfahren, der fast ein Jahr hindurch mit wunderbarem Heldenthum und seltsamem Geschick Khartum gegen die wüthen Scharen des falschen Propheten vertheidigt hatte. Zwei Tage vor Ankunft Wilsons waren dieselben auf bis jetzt noch nicht festgestellte Weise in die so lange von ihnen vergebens umzingelte Stadt eingebrungen und haben Gordon entweder getödtet oder zum Gefangenen gemacht. Statt Freunde, Proviant und Raht in Khartum zu finden, stand Wilson nun mit der kleinen englischen Schaar vor einer stark besetzten feindlichen Festung und mußte sich, wollte er nicht selbst in die Gewalt der Sudanesen fallen, schleunigst zurückziehen. Auf der fluchtähnlichen Rückfahrt der Dampfer, welche unter dem Feuer der Rebellen vor sich ging, die beide Nilufer besetzt halten, litt Wilson noch Schiffbruch und rettete sich und seine Mannschaft mühsam auf eine Insel, von wo General Wolseley ihn nach Sulat zurückholen lassen mußte. Am Freitag meldete Wolseley dem englischen Kriegsministerium den bekannten Ausgang der Mission Wilsons und fügte hinzu, auf dem Regierungsgebäude in Khartum, welches halbzerstört zu sein scheint, habe keine Fahne geweht. Gerüchtweise verlautete, daß Faraz Pascha verrätherischer Weise den Truppen des Mahdi die Thore Khartums öffnete. An Bord des Wilson'schen Dampfers wurden bei dem schleunigen Rückzug fünf Mann verwundet, jedoch nur ein Mann getödtet. Am 29. Januar holte aber ein Bote des Mahdi den englischen Oberst ein, welcher diesen und seine Mannschaft aufforderte, sich zu ergeben und zum Islam überzutreten, wenn sie der Vernichtung entgehen wollten. Dazu ist es zwar nicht gekommen, aber gefahrvoll genug scheint die Situation der englischen Avantgarde zu sein, da der Fall Khartums die Schutztruppen veranlaßte, zum Mahdi überzugehen, so daß nun beide Nilufer vom Feinde besetzt sind. Die Streitkräfte der Aufständischen, welche sich allein bei Metammeh noch befinden, schätzt General Wolseley auf 3000 Mann. Der Letztere sagt in seinem Berichte, er habe Boten ausgesendet, um Näheres über das Schicksal Gordons zu erfahren, der angeblich noch am Leben ist und sich mit einigen Griechen in einer Kirche zu Khartum eingeschlossen befinden soll.

Bewahrheitet sich dies, so ist es immerhin möglich, daß der Mahdi Gordons Leben theils aus Großmuth, theils aus Klugheit schon, da er nach einer Meldung des Pariser

„Figaro“ die Absicht hegt, durch den Franzosen Olivier Bein mit den Engländern in Unterhandlungen zu treten. Dem Mahdi ist wohl bekannt, daß der englische Minister Gladstone wiederholt erklärte, die englische Expedition gelte nicht dem Besitze Khartums, sondern nur der Ehrenpflicht, Gordon zu befreien. Dem englischen Kabinet wäre zuzutrauen, daß es dem General Wolseley den Befehl zugehen ließe, sich sofort wieder rückwärts zu konzentriren, falls der Mahdi sich entschloße, seine Gefangenen großmüthig auszuliefern. Ob damit sich die öffentliche Meinung in England zufrieden geben würde, ist freilich etwas Anderes. Ein Rückzug der Engländer aus dem Sudan, nachdem Khartum von dem Mahdi erobert wurde, müßte nach den Erfolgen bei Abuklea und Metammeh nicht nur in ganz Europa den kläglichsten Eindruck machen, sondern dem Ansehen der britischen Waffen in ganz Afrika in folgenreichster Weise Eintrag thun.

Vor wenigen Tagen erst sind italienische Truppen an den Gestaden des Rothten Meeres ausgeschifft worden, welche offenbar den Auftrag haben, von Suakim aus den Engländern beizustehen und mit den von Osman Digma geführten Aufständischen anzubinden. Ein Rückzug Wolseleys aus dem Sudan würde Italien vor die Wahl stellen, seine Truppen sofort in lächerlichster Weise wieder heimkehren oder dieselben den Kampf mit den Rebellen allein aufnehmen zu lassen. In diese qualvolle Lage kann die englische Regierung ihren einzigen europäischen Bundesgenossen nicht bringen. Das Klügste wäre, wenn General Wolseley von Khartum abließe und zunächst darnach strebte, sich den von Suakim aus vordringenden italienischen Truppen zu nähern. Ein Angriff des englischen Heeres auf das Hauptkorps des durch den Erfolg bei Khartum immer neue Anhänger gewinnenden Mahdi wäre jetzt ein überflüssiges Waqtstück. Schon daß die englischen Truppen von Subet bis Korti weit verzerzelt stehen, ist unter den jetzigen Verhältnissen höchst gefährlich. Minder schwierig würde es sein, sich auf die Stadt Berber zu werfen, nach welcher der englische General Earle bereits ein aufständisches Korps zurückdrängte. Nach Eroberung Berbers könnten die Engländer von dort aus eine Verbindung mit den von Suakim heranziehenden italienischen Truppen leichter ermöglichen.

Alle militärischen Fachmänner riethen von Anfang an, den Vormarsch der englischen Truppen von Suakim nach Berber anzuordnen. Statt dessen entschloß man sich zu dem beschwerlichen Marsch durch die Wüste Bejuba und zu der gefährlichen, mühseligen Nilfahrt, so daß der Mahdi volle Zeit behielt, die erschöpften Vertheidiger Khartums zu überwältigen. Vielleicht lag damals schon der Plan vor, den Weg von Suakim nach Berber für Italien frei zu lassen und haben sich die Verhandlungen zwischen Gladstone und Mancini nur allzu lange hingezogen. Dadurch hat sich der leitende englische Staatsmann eine noch größere Verantwortung aufgeladen als der englische Oberbefehlshaber Wolseley, dem Niemand Mangel an Muth oder Geschick zur Last legen wird. Jedenfalls ist der Fall Khartums und der sehr wahrscheinliche Untergang des heldenmüthigen Generals Gordon ein Schlag für die englische Staatskunst, von dem sich dieselbe nur schwer wieder erholen wird.

Tageschau.

Freiberg, den 9. Februar.

Im Deutschen Reichstage gelangte am Sonnabend zunächst der Gesetzentwurf über die Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Berathung. Nach der Vorlage sollen fremde Staaten, deren Oberhäupter, sowie in dem Gefolge der letzteren befindliche Familienmitglieder und andere Personen der deutschen Gerichtsbarkeit nicht unterliegen; die Vorschriften über den ausschließlichen dinglichen Gerichtsstand in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bleiben jedoch unberührt. Abg. Rintelen erhob gegen die Vorlage den Einwand, daß durch dieselbe der auswärtige Staat auch als Fiskus in Deutschland nicht belangt werden könne, wenn er mit deutschen Kaufleuten abgeschlossene Verträge verletz. So müsse doch z. B. Krupp, wenn er einem fremden Staate Kanonen geliefert habe, Bezahlung aber nicht bekommen könne, sich an Vermögensstücke jenes Staates halten dürfen, die dieser im Inlande liegen habe. Daß man gegen den fremden Staat in seinen Personen vor deutschen Gerichten nicht klagen solle, möge man bestimmen; aber der fremde Fiskus müsse belangt werden können. Die Frage sei so sehr wichtig, daß sich eine gründliche Vorprüfung in der Kommission empfehle. Abg. Klemm erklärte sich